

Reichsgesetzblatt

Teil I

| 2011 | Ausgegeben am 29. Juni 2011 | Nr. 11 |
|------------|---|---------|
| Tag | Inhalt | Seite |
| 29.08.2011 | Angelegenheiten des Einkommensteuergesetzes | 1106291 |

Gesetz, betreffend der Einkommensteuer im Deutschen Reich.

gegeben am 29.06.2011, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 11.08.2011 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr 11

§ 1.

Der zu zahlende Steuerbetrag beträgt fünfundzwanzig von Hundert.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft.

Gegeben zu Berlin, den 29. Juni 2011

Im Allerhöchsten Auftrage des Deutschen Volkes
Staatssekretär des Reichsschatzamtes
Andreas Otto